



Gemeindeversammlung

Dienstag, 12. Dezember 2023, 19:00 Uhr, Turnhalle Feldbrunnen

Vorsitz:	Marc Huggenberger, Gemeindepräsident, (GP, MH)
Protokollführung:	Sandra Stettler, Gemeindeschreiberin
Anwesende Stimmberechtigte:	62
Nicht Stimmberechtigte und Gäste	3
Stimmzähler	Linker Block: 31 Rechter Block inkl. Präsidialtisch: 31
Entschuldigt	Diverse, nicht namentlich erwähnt

Traktanden

- 1 **Konzessionsvertrag BKW (ehem. AEK)**
 - a) Genehmigung des Reglements zur Erhebung einer Konzessionsabgabe
 - b) Festlegung der Konzessionsabgabe 2024
 - c) Genehmigung des neuen Konzessionsvertrages mit BKW

- 2 **Budget 2024**

Steuersätze 2024

 - a) für natürliche Personen: 72 %
 - b) für juristische Personen: 62 %

- 3 **Budget 2024**

Budget Gesamtrechnung 2024

 - a) Erfolgsrechnung 2024
 - b) Investitionsrechnung 2024
 - c) Spezialfinanzierungen 2024

- 4 **Verschiedenes und Mitteilungen (GV)**

Protokoll

Begrüssung des Gemeindepräsidenten

Marc Huggenberger begrüsst alle herzlich zu seiner ersten Budget-Gemeindeversammlung als neu gewählter Gemeindepräsident. Er bedankt sich bei allen für die bisherige Unterstützung und das Vertrauen, sei es aus der Verwaltung, dem Gemeinderat, den Kommissionen als auch aus der Bevölkerung.

Er weist darauf hin, dass auch dieses Jahr wieder wunderschön dekorierte Adventsfenster zu bestaunen sind. Das heutige Adventsfenster ist auf der Gemeindeverwaltung zu finden. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt er alle herzlich zu einem Apéro ein.

Damit kommt der Gemeindepräsident zu den **Formalien einer Gemeindeversammlung:**

Er informiert, dass die Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung und die Informationen der gelben Einladungsbroschüre entnommen werden konnten, welche in alle Haushaltungen verteilt wurde.

Weitere Exemplare liegen vorne auf und können abgeholt werden.

Er begrüsst am Präsidialtisch die Gemeinderäte – Susan von Sury musste sich entschuldigen -, die Finanzverwalterin Simone Rösli und die neu gewählte Gemeindeschreiberin Sandra Stettler.

Zum Schluss heisst der Gemeindepräsident Gundi Klemm von der Solothurner Zeitung willkommen und dankt ihr für das Interesse. Weiter begrüsst er die zwei Schüler Tim und Natascha von der Kantonschule Solothurn, welche für den Geschichtsunterricht einen Bericht über eine Gemeindeversammlung verfassen werden.

a) Wahl Stimmzähler:

Als Stimmzähler schlägt Marc Huggenberger vor:

Linker Block: Urs Lysser

Rechter Block inkl. Präsidialtisch: Yasmin Studer

Ohne Gegenvorschlag werden Urs Lysser und Yasmin Studer als Stimmzähler einstimmig bestätigt.

Festhalten der Anzahl anwesenden Stimmberechtigten:

- Nicht Stimmberechtigte und Gäste: 3
- Anwesende Stimmberechtigte Links 31, Rechts: 31 = Total: 62
- Absolutes Mehr: 32

b) Bereinigung Traktandenliste

Die Einladung ist nach §11 GO rechtzeitig und vollständig im offiziellen Publikationsorgan Azeiger vom 30. November 2023 publiziert und an alle Haushalte der Gemeinde verteilt worden. Die Unterlagen wie bspw. das detaillierte Budget 2024 sind ausserdem im Gemeindebüro aufgelegt und konnten auf der Gemeinewebsite heruntergeladen werden.

Die Protokolle liegen jeweils einen Monat nach der Gemeindeversammlung im Gemeindebüro einen Monat lang auf. Gehen während dieser Zeit keine Einsprachen ein, gilt das Protokoll als genehmigt. Der Gemeinderat hat das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung (Rechnung 2022) vom 6. Juni 2023 genehmigt, nachdem keine Änderungsanträge eingegangen waren.

Zur Traktandenliste gibt es keine Wortbegehren aus der Versammlung, womit Marc Huggenberger festhält, dass die Traktandenliste somit genehmigt ist.

Marc Huggenberger fährt fort, dass er – bevor er zu den eigentlichen Traktanden kommt – ein GR-Mitglied verabschieden muss. Dies hätte er eigentlich nicht schon an seiner 1. Gemeindeversammlung machen wollen. Hansjürg Geiger hat sich entschieden, zum Ende des Jahres sowohl aus dem Gemeinderat als auch aus dem Vorstand der FDP zurückzutreten. Der Gemeindepräsident und der Gemeinderat, die FDP und die Schule bedauern diesen Entscheid sehr. Weiter führt Marc Huggenberger aus, dass Hansjürg Geiger 6¹/₂ Jahre im GR, davon 4 Jahre als Vizegemeindepräsident tätig war. Zuvor war er von 1997 – 2007 Mitglied der ehemaligen Schulkommission, davon 6 Jahre als Präsident.

Marc Huggenberger richtet sich persönlich an Hansjürg Geiger und bedankt sich bei ihm. Unsere Schule lag ihm sehr am Herzen und er hat sich mit grossem Engagement und Herzblut für sie eingesetzt. Weiter führt er aus, dass sowohl der frühere Schulleiter Rolf Nyffeler als auch die jetzige Schulleiterin Rebekka Vetsch immer sehr gerne mit ihm zusammengearbeitet haben und dass der fachliche Austausch für Rebekka immer sehr wertvoll und anregend war. Korrekturen von Dokumenten bis hin zum Komma waren immer seine Stärken. Ein grosses Anliegen für ihn war, die Schule im Dorf zu erhalten, trotz starkem Druck der kantonalen Behörde vor ca. 20 Jahren.

Marc Huggenberger bedankt sich bei ihm für die leider nur kurze Zusammenarbeit im Gemeinderat und erklärt, dass er immer der ruhige und besonnene Pol im Gemeinderat war.

Als grosses Dankeschön überreicht Simone Rööfli Hansjürg Geiger einen Gutschein für eine Apple Watch Uhr und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Die Gemeindeversammlung applaudiert herzlich für den austretenden Gemeinderat Hansjürg Geiger.

Hansjürg Geiger bedankt sich herzlich und erklärt, dass er sehr gerne noch weiter gemacht hätte, er habe die Aufgaben im Gemeinderat und vor allem auch mit der Schule immer sehr gerne erledigt. Die wunderbare Entwicklung der Schule im Dorf freut ihn sehr und natürlich auch, dass dank der Unterstützung der Gemeinde das Schulhaus ausgebaut und renoviert werden konnte. Es ist eine sehr gut funktionierende Schule. Er erzählt, dass er letzte Woche ein Gespräch mit einer jungen Mutter führen durfte, welche versicherte, dass sie nur wegen der Schule nach Feldbrunnen-St. Niklaus gezogen sei. Der tiefe Steuereffuss hat dabei keine Rolle gespielt. Er bedankt sich sehr herzlich für den Gutschein und löst diesen sehr gerne ein.

Marc Huggenberger kündigt an, dass auch die Schule und die Kinder sich von ihm persönlich verabschieden möchten und zwar mit einem Lied, welches Rolf Nyffeler selber komponiert hat. Die Türe öffnet sich und Rolf Nyffeler trägt mit seinen Schülern das Medley «Uf em Wäg zu nöie Wäute», «Im Wäutau» und «Hey Du» vor, welches persönlich an Hansjürg Geiger gewidmet ist.

Diese musikalische Einlage wird mit grossem Applaus gewürdigt.

Hansjürg Geiger ist sichtlich gerührt und bedankt sich herzlich bei Rolf Nyffeler und den Kindern.

Weiter trägt Rolf Nyffeler mit den Kindern noch ein Weihnachtslied «Der schönste Tag in der Weihnachtszeit» vor, welches wunderbar in die Adventszeit passt. Mit grossem Applaus verlassen Rolf Nyffeler und die Kinder die Turnhalle.

Nach dieser schönen musikalischen Darbietung kehrt der Gemeindepräsident **Marc Huggenberger** zu den ordentlichen Traktanden zurück. Er informiert, dass die Versammlung zuerst die allgemeinen Informationen zum Budget hört und Eintreten beschliesst, bevor die Steuerfüsse beschlossen und die Details des Budgets diskutiert werden.

Geschäfte gemäss gelbem Heft.

	Konzessionsvertrag BKW (ehem. AEK)
T 1	a) Genehmigung des Reglements zur Erhebung einer Konzessionsabgabe
B 0	b) Festlegung der Konzessionsabgabe 2024
	c) Genehmigung des neuen Konzessionsvertrages mit BKW

Marc Huggenberger erklärt, dass die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus mit der BKW ein Konzessionsvertrag abgeschlossen hat, der nun erneuert werden muss. Die BKW ist Besitzer der gesamten Netzinfrastruktur, versorgt das Dorf mit Strom und leistet den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung. Die BKW ist nur noch bereit, die Konzessionsabgabe zu erheben, wenn die Gemeinde ein Reglement für die Erhebung der Konzessionsabgabe erlässt.

Folgende Anträge müssen von der Gemeindeversammlung genehmigt werden:

- a) Das Reglement zur Erhebung einer Konzessionsabgabe
- b) Festlegung der Höhe der Konzessionsabgabe
- c) Der neue Konzessionsvertrag mit der BKW

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort an den Ressortverantwortlichen Finanzen, Urs Schweizer:

Urs Schweizer begrüsst seinerseits die Versammlung und führt aus, dass Marc Huggenberger in seinem Einführungsreferat bereits schon fast alles zu diesem Traktandum gesagt hat. Er fasst die wichtigsten Punkte noch einmal zusammen:

a) Genehmigung des Reglements zur Erhebung einer Konzessionsabgabe

Es gibt drei Gründe, warum gerade jetzt über diese Vorlagen abgestimmt werden müssen:

- Die AEK war Jahrzehnte lang Besitzerin der gesamten Strominfrastruktur (Netz, Transformatoren, Verteilkästen etc.) welche in Feldbrunnen-St. Niklaus installiert ist. Der letzte Vertrag mit der AEK wurde Ende 2005 abgeschlossen. Die AEK wurde inzwischen von der BKW Energie AG übernommen. Somit hat die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus einen neuen Vertragspartner, welcher die Stromversorgung sowie den Unterhalt der dafür notwendigen Infrastruktur sicherstellt.
- Die neue Vertragspartnerin BKW Energie AG will die seit Jahren verlangte Konzessionsabgabe im Auftrag der Gemeinden nur noch einziehen und abwickeln, wenn dafür ein entsprechendes Reglement vorliegt. Das war bis jetzt nicht der Fall.
- In der Vergangenheit gab es aus der Gemeinde diverse politische Vorstösse, diese Konzessionsabgabe beizubehalten, zu reduzieren oder ganz zu eliminieren.

Urs Schweizer informiert weiter, dass der Gemeinderat einstimmig der Meinung ist, dass die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus ein solches Reglement benötigt und auch weiterhin eine Konzessionsabgabe verlangt werden sollte. Diese Abgabe soll für die Zurverfügungstellung des dafür notwendigen öffentlichen Raumes sein. Dieses Vorgehen sei üblich und die meisten Gemeinden verlangen für die Nutzung des öffentlichen Raumes eine Abgabe.

Das Reglement sieht vor, eine Konzessionsabgabe von einer Bandbreite von Null bis 1.5 Rp/KWh zu erheben. Die Gemeindeversammlung soll jährlich mit dem Budget die Konzessionsabgabe für das Folgejahr beschliessen. Wie bisher soll es für die Konzessionsabgabe einen Cap bzw. eine Obergrenze geben: pro Anschluss sollen max. CHF 25 pro Monat in Rechnung gestellt werden.

b) Festlegung der Konzessionsabgabe für 2024

Für die Zukunft schlägt der Gemeinderat eine Konzessionsabgabe von 0,7 Rp/KWh vor. Dies ist rund 36% weniger Abgaben als bisher. Dieser Ertrag soll die jährlichen Kosten für die Beleuchtung der Gemeinde abdecken, welche ungefähr einen Betrag von CHF 23'000 beträgt. Die Konzessionsabgabe soll auf den 1. Januar 2024 oder wenn dies zu kurzfristig sein sollte, auf den frühestmöglichen Termin von 1,1 Rp/KWh auf 0,7 Rp/KWh reduziert werden.

c) Der neue Konzessionsvertrag mit BKW

Der Gemeinderat soll durch die Gemeindeversammlung ermächtigt werden, mit der BKW Energie AG einen neuen Konzessionsvertrag über 10 Jahre abzuschliessen. Die BKW ist seit Jahren die Partnerin der Gemeinde Feldbrunnen und soll dies gemäss Ansicht des Gemeinderates auch weiterhin bleiben. Ein Besitzerwechsel der Netzinfrastruktur ist nicht realistisch, da die BKW Energie AG nicht verkaufen will.

Urs Schweizer bittet um Zustimmung der drei Anträge.

Eintreten:

Es gibt keine weiteren Fragen oder Voten. Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Über jeden Punkt wird einzeln abgestimmt.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Konzessionsvertrag BKW

a) Genehmigung des Reglements zur Erhebung einer Konzessionsabgabe

b) Festlegung der Konzessionsabgabe 2024

c) Genehmigung des neuen Konzessionsvertrages mit BKW

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die drei Anträge Konzessionsvertrag BKW a) b) und c) je einzeln gemäss Antrag des Gemeinderates einstimmig.

	Budget 2024
T 2	Steuersätze 2024
B 0	a) für natürliche Personen: 72 %
	b) für juristische Personen: 62 %

Marc Huggenberger führt aus, dass er sehr gerne im ersten Jahr als neu gewählter Gemeindepräsident eine Steuersenkung für das Jahr 2024 bekanntgegeben hätte. Der Gemeinderat diskutierte an zwei Sitzungen über das Budget 2024 sowie über eine Steuerfussenkung und kam zum Schluss, dass der Zeitpunkt für eine Steuersenkung nicht gegeben ist. Für das Jahr 2024 erreicht voraussichtlich Feldbrunnen-St. Niklaus mit einem Steuerfuss von 72% mit der Auflösung von Neubewertungsreserven und Vorfinanzierungen leider ein negatives Ergebnis. Diese Ertragsbasis reicht nicht aus, um im allgemeinen Haushalt eine positive Selbstfinanzierung zu erreichen.

Er übergibt das Wort wiederum an den Ressortverantwortlichen Finanzen, Urs Schweizer:

Urs Schweizer erklärt, dass das Budgetieren auch schon einfacher und weniger aufwändig war als dieses Jahr. Er legt die Gründe dafür wie folgt dar:

Feldbrunnen-St. Niklaus und viele andere Gebergemeinden hatten sich erhofft, dass auf 2024 eine Korrektur bzw. Entlastung im Finanz- und Lastenausgleich (FILA) erfolgen würde. Der Regierungsrat hat letzten Frühling nach Vorlage eines Expertenberichtes einen sehr moderaten Vorschlag aufgelegt; die für die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus so wichtige Abschöpfungsquote sollte um einen Prozentpunkt **von 37 auf 36% reduziert werden** (die Vorstellung des Gemeinderates lag bei 33%!). Die vorberatende Kommission hat diesen Entscheid der Regierung vollumfänglich gestützt. Aber der Kantonsrat hat mit klarer Mehrheit der Nehmergemeinden **gegen jegliche Veränderung votiert**. Dies auf Antrag des Präsidenten der Mitte-Partei. Einer Partei, die sich bis dato immer für konsensorientiertes Handeln, für das Einmitten von gegenüberliegenden Interessen und für praxistaugliche Lösungen eingesetzt hat.

Als Folge dieser Entscheide muss Feldbrunnen-St. Niklaus 2024 nun die **Rekordsumme von rund CHF 1'763'000** abliefern. Das war weder in der Finanzplanung noch in der ersten Budgetversion vorgesehen.

Mitte Oktober 2023 erhielt die Gemeinde unerwartet Post vom Departement des Innern des Kantons Solothurn. Es wurde mitgeteilt, dass die im letzten Frühling !! kommunizierten Richtwerte für die Bereiche Gesundheit und Soziales überholt seien und deutlich höhere Werte im Budget 2024 eingesetzt werden sollten. Nicht nur Feldbrunnen hat sich über diese Mitteilung zur Unzeit – das Budget war ja schon fast fertig – mächtig geärgert.

Aus Protest haben einige Gemeinden diese Informationen bewusst nicht verwendet und das Budget einfach nicht angepasst (z.B. Grenchen). Der Gemeinderat hat einen anderen Weg beschritten und die **Mehrkosten von rund CHF 65'000 ins Budget 2024 aufgenommen**. Denn stimmen die neuen Richtwerte, muss die Gemeinde die effektiven Kosten bezahlen. Dieses Vorgehen setzt, so Urs Schweizer kritisch, den Eindruck fest, dass das System bzw. die Kosten völlig aus dem Ruder laufen. Rettung ist leider keine in Sicht, denn niemand hat den Mut, Leistungen zu reduzieren und die Kosten nach unten anzupassen und niemand will freiwillig auf etwas verzichten.

Mitte November folgte der 3. Streich: das Volksschulamt des Kantons hat uns mitgeteilt, dass Klassenlehrpersonen ab Schuljahr 2024/2025 eine zusätzliche 'Klassenmanagementlektion' erhalten. Was ist denn das? De facto eine Freistunde für Klassenlehrer – ohne Unterricht. Für den Kanton soll das budgetneutral umgesetzt werden. Was während Jahren politisch nicht durchsetzbar war, soll plötzlich Realität werden. Für die Schule Feldbrunnen würde die Umsetzung dieser Massnahme ohne Korrekturen ein klarer Leistungsabbau bedeuten, was der Gemeinderat so nicht hinnehmen wollte. Deshalb hat er der Aufstockung der kommunalen Lektionen zugestimmt, was weitere Mehrkosten im Budget 2024 mit sich zieht. Es kann aus Sicht des Gemeinderates nicht sein, dass die Schüler die Konsequenzen für diese Auferlegung tragen müssen.

Den Schlusspunkt bildet die jedes Jahr anstehende Diskussion über die Anpassung der Löhne des Lehrpersonals per 1.1.2024. In den vergangenen Jahren lag der betreffende Entscheid des Regierungsrates jeweils Mitte November vor und konnte korrekt im Budget abgebildet werden. Dieses Jahr wurde erst am 5.12.2023 – heute vor einer Woche – entschieden. Der Teuerungsausgleich soll 2% betragen. Zusätzlich profitieren die meisten von der sogenannten Erfahrungszulage im Umfang von 0.75%. Und das bei einem geplanten Defizit des Kantons Solothurn von über CHF 110'000'000!

Urs Schweizer hofft, dass er verständlich machen konnte, warum der Weg steinig war, bis die fertige Abstimmungsbroschüre nun vorliegt.

Urs Schweizer informiert weiter, dass in der gelben Einladungsbroschüre umfangreiche Information zum Budget 2024 zu finden sind:

- Ein ausführlicher Bericht des Gemeinderates und der Finanzverwaltung
- Die Erfolgsrechnung mit vielen Details
- Die Investitionsrechnung sowie eine
- Übersicht über die Finanzierung

Wie immer möchte Urs Schweizer versuchen, der Versammlung aus dieser Fülle von Informationen die wichtigsten Punkte des Budget 2024 aufzuzeigen und diese zu kommentieren.

Zuerst zum aktuellen Jahr 2023

Die Rechnung des aktuellen Jahres 2023 wird gemäss Hochrechnung etwas besser abschliessen als budgetiert. Budgetiert war für 2023 ein kleiner Gewinn von rund CHF 50'000. Heute sieht es so aus, dass die Jahresrechnung 2023 rund CHF 100'000 besser abschliessen wird. Das ist natürlich positiv, aber alles andere als berauschend.

Wie in den Vorjahren auch schon ist dieses Ergebnis (gesetzlich erzwungen gemäss HRM2) erheblich geschönt; via Neubewertungsreserven und Vorfinanzierung mussten aufgrund der RESERVEN im Umfang von rund CHF 200'000 aufgelöst werden. Ohne diese Finanztricks wäre das Ergebnis wohl negativ.

Die genauen Zahlen werden an der nächsten Rechnungs-Gemeindeversammlung am **Dienstag, 4. Juni 2024** präsentiert.

Zum Budget 2024

2024 soll gemäss dem Antrag des Gemeinderates der **Steuersatz für natürliche Personen unverändert bei 72% und für juristische Personen bei 62% bleiben**. Darüber wurde im Rahmen der Budgetierung erneut sehr intensiv und teils auch kontrovers diskutiert.

Die **Finanzkommission (FIKO)** hat anfangs September nach Vorlage des ersten Budget-Entwurfes 2024 dem Gemeinderat empfohlen, den Steuersatz um 2-Prozent-Punkte zu senken. Diesem Antrag ist der Gemeinderat nicht gefolgt, weil er schon damals der Meinung war, dass aufgrund der **aktuellen Fakten- und Interessenlage** keine Steuerreduktion angezeigt ist. Der Gemeinderat hat ein Interesse: Kontinuität, Nachhaltigkeit und Stabilität. Was der Gemeinderat auf gar keinen Fall will ist eine Steuerfussenkung für zwei bis drei Jahre und dann wieder eine Steuerfusserhöhung.

Wie bereits zu Beginn erwähnt, hat sich im Verlaufe der letzten Wochen die Ergebnissituation leider kontinuierlich verschlechtert.

Nach Einbezug all dieser Faktoren **resultiert nun ein ausgewiesener Verlust von rund CHF 80'000**. Eliminiert man aus der Rechnung die Auflösung von Reserven, beträgt der Verlust satte CHF 280'000. Das Budgetergebnis ist damit deutlich schlechter als im Budget für dieses Jahr!

Urs Schweizer stellt die Frage: Warum wurde ein solcher Verlust budgetiert und ist dies so überhaupt vertretbar?

Er stellt fest, dass es sicher NICHT an den Steuereinnahmen liegt, denn diese werden realistisch budgetiert. Die Zunahme der Steuereinnahmen gegenüber dem Budget 2023 beträgt zwar nur ca. CHF 50'000. Dies auch, weil wir die Steuerausfälle aufgrund des Gegenvorschlages «Jez si mer draa» verkraften müssen.

Und wenn es nicht an den Einnahmen liegt, muss das Uebel wohl bei den Ausgaben gesucht werden. Und genauso ist es! In diversen Bereichen ist die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus mit weiteren Kostensteigerungen konfrontiert. Dazu 3 Beispiele:

- Im 2-Jahresvergleich (IST 2022 – Budget 2024) muss Feldbrunnen für den **Finanz- und Lastenausgleich CHF 290'000 mehr bezahlen**. Nächstes Jahr beträgt die **Zwangsabgabe CHF 1'763'000**, das sind mehr als 30% unseres Nettoaufwandes – ohne jegliche Gegenleistung!
- In der Schule beträgt das Kostenwachstum aufgrund der steigenden Schülerzahlen über 2 Jahre rund **CHF 120'000**.
- Die Kosten für Soziale Sicherheit und Gesundheit haben sich in 2 Jahren um **rund CHF 140'000** erhöht und

Addiert man diese drei Positionen, kommt man auf Kostensteigerungen **von CHF 550'000 über zwei Jahre. Dies entspricht mehr als 7.5 Steuer-Prozent-Punkten. Trotzdem bleibt die Steueranlage unverändert**.

Es muss auch zur Kenntnis genommen werden, dass die Gemeinde den allergrössten Teil dieser Kosten überhaupt nicht beeinflussen kann. Es kommen Entscheide des Regierungsrates, des Kantonsrates oder Weisungen von Amtsstellen, welche der Gemeinde mitteilen, was sie zu berappen hat.

Damit wird permanent der Grundsatz verletzt: wer zahlt – befiehlt, oder wer etwas verfügt, muss letztlich dafür auch geradestehen. Leider ist diese unsägliche Geisteshaltung in vielen Lebensbereichen auf dem Vormarsch: jeder verlangt alles, bezahlen sollen es die anderen bzw. diejenigen, welche noch bezahlen können.

Das kann auf Dauer nicht gutgehen und wir müssen uns, so Urs Schweizer weiter – jeder in seinem Bereich – gegen diese Entwicklung stemmen, unseren Unmut zum Ausdruck bringen und uns dafür einsetzen, dass sich die Dinge wieder normalisieren.

Dann beantwortet Urs Schweizer noch die zweite Frage: kann sich die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus solche Verluste überhaupt leisten? Der Gemeinderat ist der Meinung: ja. Denn in den Vorjahren hat die Gemeinde das Eigenkapital sukzessive erhöht. Deshalb können Verluste vorübergehend problemlos abgedeckt werden. So gesehen macht der Gemeinderat das, was die FIKO empfohlen hat, auch ohne Senkung der Steuern.

Weiter stellt sich die Frage, was die budgetierten Verluste für die Finanzierung der Investitionen bedeuten?

Der Gemeinderat beantragt für 2024 keine neuen Investitionskredite. Die ausgewiesenen Nettoinvestitionen über CHF 92'000 wurden bereits an früheren Gemeindeversammlungen genehmigt, werden nun teilweise aber verzögert umgesetzt und realisiert.

Trotz dieser sehr geringen Investitionen beträgt der Selbstfinanzierungsgrad lediglich 37%. Auch aus dieser Optik ist klar, dass keine Steuersenkung angezeigt ist. Und stehen in den Folgejahren wieder grössere Projekte an, muss deren Finanzierung gelöst werden.

Selbstverständlich wird der Gemeinderat die Situation bezüglich Steueranlage auf 2025 erneut überprüfen, denn unser Legislaturziel (2021 – 2025) für natürliche Personen lautet unverändert 65 – 72% und wir befinden uns leider im obersten Bereich des Zielkorridors. Es gibt also tatsächlich noch Spielraum – nach unten...:-))

In diesem Sinne beantragt der Gemeinderat, dem vorgelegten Budget 2024 zuzustimmen.

Urs Schweizer bedankt sich für die Aufmerksamkeit und die Versammlung applaudiert.

Fragen und Bemerkungen zu den Steuersätzen 2024:

Urs Lysser, Ersatzmitglied GR und Aktuar FIKO, informiert, dass die FDP-Parteiversammlung diesen Ausführungen bereits folgen konnte. Es wurde innerhalb der Partei diskutiert und anschliessend einstimmig beschlossen, den Anträgen des Gemeinderates zu folgen.

Thomas Tschanz, bemerkt, dass man für das Schloss Waldegg CHF 10'000.-- gesponsert hat. Bekommt die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus eine Gegenleistung für diesen Betrag? Der Hintergrund seiner Frage ist, dass man noch vor ein paar Jahren regelmässig Anlässe z.B. als Verein auf dem Schloss Waldegg durchführen konnte und jetzt erscheint der Eindruck, dass dies gar nicht mehr erwünscht sei. Er möchte, dass die 1. August-Feier wieder auf dem Schloss Waldegg durchgeführt werden könnte. Es wäre schön, wenn in dieser Richtung etwas unternommen werden könnte, damit man bei der Reservation für den 1. August-Anlass nicht auf taube Ohren stosse.

Marc Huggenberger antwortet, dass dieser Betrag kein Geschenk ist, sondern unter anderem ein Anteil an den Baumschnitt der Allee und dies zum attraktiven Erscheinungsbild beitrage. Die Gegenleistung ist natürlich ein wunderschönes Schloss, welches dem Kanton gehört jedoch auf dem Gemeindegebiet liegt. Der Neuzuzüger Anlass, als auch diverse Anlässe der KVK (z.B. die Schlossoper, welche mit 85 Personen ausgebucht war), finden auf dem Schloss Waldegg statt. Die Miete sei für die Gemeindeanlässe kostenlos und auch das Catering wird zu einem reduzierten Preis angeboten. Er dankt für den Hinweis und wünscht sich auch, bald eine 1. August-Feier auf dem Schloss abhalten zu können.

Rolf Studer, ehemaliger Gemeindepräsident, ergänzt, dass in einer Stiftungsurkunde klar geregelt ist, dass die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus berechtigt ist, Anlässe kostenlos auf dem Schloss Waldegg durchzuführen. Die Gemeinde ist ebenfalls in der Waldegg-Kommission vertreten (Rolf Studer). Wenn da gebremst wird, sollte das Gespräch mit den zuständigen Personen gesucht und daran erinnert werden, was damals abgemacht wurde.

Eintreten zum Budget 2024:

Es gibt keine weiteren Voten zum Eintreten und der Gemeindepräsident hält fest, dass Eintreten damit beschlossen ist.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Steuersätze 2024 mit 72 Prozent für die natürlichen Personen und 62 Prozent für die juristischen Personen festzulegen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig die Steuersätze 2024 für natürliche Personen bei 72 % und juristische Personen bei 62 % zu belassen.

T 3 B 0	Budget 2024 Budget Gesamtrechnung 2024 a) Erfolgsrechnung 2024 b) Investitionsrechnung 2024 c) Spezialfinanzierungen 2024
------------	---

Der Gemeindepräsident geht in seinen Ausführungen den folgenden Antrag Punkt für Punkt durch.

a) Beschluss, Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung (inkl. aller Bereinigungen):

- | | | | | |
|----|---|---|-------------------|----------------------------|
| 1. | Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand | CHF | 7'161'094.00 |
| | | Gesamtertrag | CHF | 7'080'988.00 |
| | | Aufwandüberschuss | CHF | 80'106.00 |
| 2. | Investitionsrechnung | Ausgaben Verwaltungsvermögen | CHF | 122'000.00 |
| | | Einnahmen Verwaltungsvermögen | CHF | 30'000.00 |
| | | Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | CHF | 92'000.00 |
| 3. | Spezialfinanzierungen | Wasserversorgung | Ertragsüberschuss | CHF 57'266.00 |
| | | Abwasserbeseitigung | Ertragsüberschuss | CHF 35'095.00 |
| | | Abfallbeseitigung | Ertragsüberschuss | CHF 11'715.00 |
| 4. | Die Lohnanpassung per 1.1.2024 für das Gemeindepersonal (DGO) und das Lehrpersonal beträgt 2%. | | | |
| 5. | Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen: | | | |
| | - | Natürliche Personen | 72% | der einfachen Staatssteuer |
| | - | Juristische Personen | 62% | der einfachen Staatssteuer |
| 6. | Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:
(Minimum Fr. 20.00/Maximum Fr. 400.00) 6% der einfachen Staatssteuer | | | |
| 7. | Die Hundetaxe ist wie folgt festzulegen: Fr. 100.00 + der kantonale Zuschlag | | | |
| 8. | Die Gebühren sind wie folgt festzulegen: | | | |
| | Wassergebühren-Verbrauchsgebühren pro m ³ Verbrauch | CHF | 1.95 | |
| | Grundgebühr pro Haushalt bei 0 – 49 m ³ | CHF | 40.00 | |
| | 50 – 499 m ³ | CHF | 80.00 | |
| | 500 – 999 m ³ | CHF | 200.00 | |
| | Ab 1000 m ³ | CHF | 250.00 | |
| | Abonnementsgebühr pro Zähler | CHF | 40.00 | |

Abwassergebühren pro m ³ Verbrauch	CHF	1.90
Abfuhr Grundgebühr Privathaushalt	CHF	215.00
Abfuhr Gewerbe-, Industrie-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe	CHF	215.00
Firma ohne Angestellte in einem Privathaushalt	CHF	95.00

9. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Es gibt keine Voten aus der Versammlung.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 80'106.00 gemäss Antrag (Punkt 1 bis 9) einstimmig.

<p>T 4 Verschiedenes und Mitteilungen (GV) B 0</p>

Der Gemeindepräsident informiert:

Personelle Wechsel in der Verwaltung

Die Gemeinde wurde dieses Jahr mit diversen personellen Wechseln konfrontiert. Nicole Lüthi, Bereich Steuern, wechselte im Frühling in die Gemeinde Günsberg. Mitte Jahr übernahm er das Präsidium von Anita Panzer. Im Juli verliess die langjährige Gemeindeschreiberin Karin Weibel die Gemeindeverwaltung. Sie unterstützte jedoch die Gemeinde und insbesondere die neue Gemeindeschreiberin in den folgenden Monaten noch tatkräftig. Ihre Nachfolgerin Sandra Stettler startete im September 2023. Sie führt auch den Bereich Steuern.

Wechsel im Gemeinderat

Wie bereits am Anfang erwähnt, wird es auch im Gemeinderat aufs neue Jahr einen Wechsel geben. Als Ersatz für den austretenden Gemeinderat Hansjürg Geiger wird Martin Jeker, erstes Ersatzmitglied der FDP, seine Nachfolge antreten. Martin Jeker hat schon mehrfach an Gemeinderatsitzungen teilgenommen und ist somit mit der Thematik bereits vertraut. Bei den Ressorts wird es auch eine Verschiebung geben. Livio Marzo wird das Ressort «Bildung» übernehmen und Martin Jeker das Ressort «Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung und Volkswirtschaft».

Der Gemeindepräsident dankt allen Austretenden herzlich für das langjährige Engagement für die Gemeinde und wünscht den Eintretenden viel Freude an den neuen Aufgaben.

Steuerreglement

Weiter informiert Marc Huggenberger, dass das Steuerreglement, welches bei der letzten Gemeindeversammlung verabschiedet wurde, sich einer Totalrevision unterziehen muss, weil die steuerlichen Gesetzesgrundlagen und Gegebenheiten seit 2015 erheblich verändert wurden. Das Steueramt bewilligt aus diesem Grund das teilrevidierte Steuergesetz in der von der GV bewilligten Version nicht. Das Inkasso wird deshalb im Jahr 2024 noch nicht verändert. Bei der nächsten Gemeindeversammlung wird das totalrevidierte Steuerreglement zur Genehmigung vorliegen, welches dann ab 1. Januar 2025 in Kraft treten soll.

Workshop Altersstrategie

Marc Huggenberger erklärt, dass über 400 Personen im Dorf über 65 Jahre alt sind. Dies macht ca. 40% der gesamten Bevölkerung in Feldbrunnen-St. Niklaus aus. Daher ist die Gemeinde gefordert, in diesem Bereich etwas zu unternehmen.

Er übergibt das Word der Ressortverantwortlichen Gesundheit und Soziales, Franziska Maurer.

Franziska Maurer, informiert über einen geplanten Workshop betreffend Altersstrategie des Kantons im nächsten Jahr. Sie fordert die Einwohner zur Zusammenarbeit auf und bittet die Anwesenden, sich auf der Liste einzutragen, wenn sie darüber mehr Informationen möchten. Die Frage ist: was passiert mit uns, wenn wir 80+ sind? Man spricht über die gleichen Themen wie bereits früher bei den Grosseltern: von Spitex, Alters- und Pflegeheim. Wollen wir das wirklich und was können wir ändern? Wenn in 20 Jahren alle in diesen Institutionen sind, wird der Steuerfuss sicher bedeutend höher sein.

Weiter erklärt sie, dass sie gerne im nächsten halben Jahr einen Workshop organisieren werde, an welchem auch jüngere Personen teilnehmen können. Dabei sollen Fragen beantwortet werden: wie wollen wir in 20 Jahren leben und was müssen wir dazu beitragen, dass wir so leben können wie wir wollen? Aus diesen Gründen müssen wir einen Generationenauftrag übernehmen. Wir können nicht davon ausgehen, dass unsere Kinder unsere AHV finanzieren. Sie bittet um Mithilfe und Mitdenken aus der Bevölkerung, alleine schafft sie diese grosse Aufgabe nicht. Franziska Maurer dankt für die Aufmerksamkeit und Mithilfe.

Die Versammlung applaudiert für diese Idee.

Öffnungszeiten über die Festtage

Marc Huggenberger informiert, dass die Gemeindeverwaltung vom 25.12. bis 3.1.2024 geschlossen bleibt. Trotz der Angabe der Telefonnummer von Simone Rössli bittet er, dass nur in Notfällen angerufen wird!

Der Gemeindepräsident Marc Huggenberger schliesst die Sitzung mit einem Dank für das Interesse, das Mitdenken und Mitgestalten an der Zukunft und Entwicklung des Dorfes Feldbrunnen-St. Niklaus.

Einen herzlichen Dank spricht er auch an die Gemeindeschreiberin und Finanzverwalterin, dem Gemeinderat, dem Schulhausabwart Michel Steiner für die Infrastruktur sowie allen Gemeindeangestellten aus, für die grosse Arbeit, welche sie unter dem Jahr leisten.

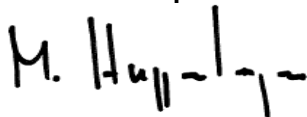
Marc Huggenberger wünscht eine schöne und besinnliche Adventszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr sowie gute Gesundheit.

Anschliessend lädt er die Versammlung zum Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 19:55 Uhr

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 4. Juni 2024, um 19 Uhr statt.

Der Gemeindepräsident



Die Gemeindeschreiberin



Verteiler: Gemeindepräsident
6 GemeinderätInnen
Finanzverwalterin
Gemeindeschreiberin
Gemeindebüro: Akten